

Kurztitel

Grenzabfertigung - Grenzübergang Timmelsjoch/Passo del Rombo (Italien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 123/1987

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

01.06.1987

Text**Artikel 3**

Die italienischen Bediensteten werden in Ausübung ihres Dienstes in der Zone ihre Dienstkleidung tragen, falls dies für die jeweiligen Wachkörper vorgesehen ist, und dürfen ihre Dienstwaffen und Ausrüstungsgegenstände mitführen.